

Informationsblatt

Nutzung ÖPNV

Antrag auf Ausstellung eines Bustickets:

Für die Beantragung des Bustickets ist der beiliegende Vordruck (Antrag auf Ausstellung eines ChillTickets) von Ihnen sorgfältig auszufüllen und im Schulbüro der Schule Rodenbeck abzugeben. Auskünfte zu den Fahrplänen der Busverbindungen erhalten Sie im Service Center Minden unter der Telefonnummer 0571-26850, bei der OWL Verkehr GmbH telefonisch unter der Hotline (01806)504030 (Festnetz 20 Cent/ Verbindung, mobil max. 60 Cent/Verbindung) oder elektronisch auf der Internetseite www.owlverkehr.de. Der ausgefüllte Antrag wird an das Schulamt des Kreises Minden-Lübbecke zur Prüfung weitergeleitet. Sollte die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln zumutbar sein, erhält Ihr Kind ein Busticket. Die Anträge auf Ausstellung eines Bustickets müssen für jedes Schuljahr neu gestellt werden.

Busticket:

Bei dem Busticket handelt es sich um einzelne Wertmarken, die jeweils einen, im Ticket angegebenen, Monat gültig sind. Die jeweilige Wertmarke wird am Ende des Vormonats durch die Schule ausgehändigt. Ihr(e) Tochter/Sohn quittiert dabei den Erhalt der Wertmarke durch ihre/seine Unterschrift. Die Wertmarke besitzt erst dann Gültigkeit, wenn sie mit Vor- und Zunamen mit Tinte oder Kugelschreiber unterschrieben ist und auf Verlangen der Schülerschein vorgelegt werden kann. Sollte Ihr(e) Tochter/Sohn noch keinen Schülerschein besitzen, so ist dieser zusammen mit dem Busticket zu beantragen. Die Tickets dürfen nicht laminiert werden.

Beim Verlust eines Bustickets meldet Ihr(e) Tochter/Sohn sich direkt bei der OWL Verkehr und teilt dort mit, dass ein Ersatzticket benötigt wird. Anfallende Bearbeitungskosten in Höhe von 6,80 € sind entweder in bar in den Servicestellen oder per Überweisung an die OWL Verkehr im Voraus zu zahlen. Nach erfolgter Zahlung wird das Ersatzticket ausgestellt, ausgehändigt bzw. zugesendet. Sollte das verlorene Ticket doch noch aufgefunden werden, ist es unverzüglich zurückzugeben. Die Bearbeitungskosten werden nicht erstattet. Pro Schuljahr werden maximal drei Ersatzausstellungen vorgenommen. Überweisungen erfolgen auf das Konto der OWL Verkehr GmbH bei der Sparkasse Bielefeld, IBAN: DE90480501610000044255, BIC: SPBIDE33XXX. Bei der Überweisung muss unter Verwendungszweck zwingend der Vor- und Nachname, die Schülernummer und die Auftragsnummer: 220 1501 angegeben werden.

Bei dem Busticket handelt es sich um ein „ChillTicket“. Es berechtigt zu Fahrten zur Schule an Schultagen montags bis freitags bis 19.00 Uhr und samstags bis 15.00 Uhr, auf dem direkten Weg zwischen der nächsten Haltestelle an der Wohnung und der nächsten Haltestelle an der Schule (so wie im Antragsformular angegeben). Darüber hinaus kann das „ChillTicket“ auch in der Freizeit genutzt werden. Es gilt an Schultagen ab 14 Uhr, sowie an Sams- und Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien in NRW den ganzen Tag. Schülerinnen und Schüler aus Minden können damit im Teilbereich „Chillarea IV“ (Minden, Hille, Petershagen und Porta Westfalica) in allen Bussen und Bahnen des Nahverkehrs kostenfrei fahren.

Umzüge:

Beachten Sie bitte, dass bei Umzügen das Schulbüro frühzeitig entsprechend zu informieren ist, damit Ihr Kind rechtzeitig neue Tickets erhält. Bedenken Sie dabei, dass das Ticket immer nur für die dort angegebenen Haltestellen gilt und die Beschaffung von neuen Tickets einige Zeit in Anspruch nimmt.

Praktikum:

Bitte informieren Sie das Schulbüro frühzeitig, wenn Ihr Kind ein Betriebspraktikum bzw. ein Praktikum an einer anderen Schule absolviert. Das Schulamt bzw. das Schulbüro kann Ihnen dann Auskunft darüber geben, ob auch die Kosten für die Fahrten zum Praktikumsplatz übernommen werden. Evtl. berechtigt das vorhandene Busticket Ihres Kindes auch zur Fahrt zum Praktikumsplatz, oder es muss ein anderes Busticket ausgestellt werden.

Rückgabe des ChillTickets:

Wenn Ihr Kind die Schule verlässt oder sich die Anspruchsvoraussetzung für die Übernahme der Schülerbeförderungskosten geändert hat (Fußweg zwischen Wohnung und Schule durch Umzug kürzer als 3,5 km), ist das ChillTicket unverzüglich im Schulbüro abzugeben. Sollte dieses verspätet oder nicht zurückgegeben werden, wird Ihnen der entsprechende Wert der Fahrkarte in Rechnung gestellt.

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Abwicklung des Antragsverfahrens zur Ausgabe von ChillTickets

Der Kreis Minden-Lübbecke ist als Schulträger der kreiseigenen Schulen verpflichtet, für die berechtigten Schülerinnen und Schüler die notwendig entstehenden Schülerfahrkosten zu übernehmen. Dieser Verpflichtung kommt er unter anderem durch die Ausgabe von ChillTickets nach. Bei der Abwicklung des Antragsverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet, die wir von Ihnen erheben und die im Rahmen der Aufgabenerfüllung entstehen.

Warum ist bei der Antragstellung auf ein ChillTicket eine Einwilligungserklärung notwendig? Damit Sie Kenntnis darüber haben, welche personenbezogenen Daten durch wen und zu welchem Zweck verarbeitet werden.

Generell dient diese Einwilligungserklärung dem Schutz der Erziehungs- und Sorgeberechtigten und der (volljährigen) Schülerinnen und Schüler bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Ferner soll sie Transparenz gewährleisten und offenlegen, dass die verarbeiteten Daten ausschließlich zweckgebunden sind und nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden. Die Daten werden dabei jederzeit in einer Weise verarbeitet, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet.

Art der verarbeiteten Daten zur Bestellung von ChillTickets

Teile der von Ihnen erhobenen Daten werden zu Bestellzwecken an die OWL Verkehr GmbH als übergeordnetes Verkehrsunternehmen übermittelt. Hierbei werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- Name und Vorname der Schülerin oder des Schülers,
- Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort,
- Einstiegs- und Ausstiegshaltestelle
- Bezeichnung, Schulform und Standort der Schule

Diese Daten sind zwingend zu verarbeiten, da die ChillTickets personengebunden und nicht übertragbar sind. Die personenbezogenen Daten werden dementsprechend auf das ChillTicket abgedruckt, welches nur in Verbindung mit einem Ausweisdokument Gültigkeit besitzt. Die übrigen von Ihnen erhobenen Daten werden ausschließlich zur Prüfung des Anspruchs verarbeitet.

Art der verarbeiteten Daten zur Abrechnung des bestellten ChillTickets

Die Daten über die bei der OWL Verkehr GmbH bestellten ChillTickets werden von dort an die einzelnen untergeordneten Verkehrsunternehmen zwecks Abrechnung mit dem Kreis Minden-Lübbecke als Schulträger weitergeleitet. Zu diesem Zweck werden zwischen den Verkehrsunternehmen folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- Name und Vorname der Schülerin oder des Schülers,
- Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort, Einstiegs- und Ausstiegshaltestelle
- Bezeichnung, Schulform und Standort der Schule
- Geltungsbereich beziehungsweise Preisstufe

Identifikation der datenverarbeitenden Stellen im Sinne dieser Einwilligungserklärung

Datenverarbeitende Stelle:	Kreis Minden-Lübbecke als Schulträger und datenverantwortliche Stelle	OWL Verkehr GmbH als Mobilitätsdienstleister
Name:	Kreis Minden-Lübbecke Schulamt	OWL Verkehr GmbH
Anschrift:	Portastr. 13 32423 Minden	Willy-Brandt-Platz 2 33602 Bielefeld
Vertretung:	Die Landrätin / Der Landrat	Die Geschäftsführerin / Der Geschäftsführer
Zugriffsberechtigte Personen und Personengruppen:	Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter für den Aufgabenbereich „Schülerfahrkosten“	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Disposition und Abrechnung
Behördliche/r beziehungsweise betriebliche/r Datenschutzbeauftragte/r:	Portastr. 13 32423 Minden E-Mail: datenschutz-schulen@minden-luebbecke.de Telefon: 0571 807 21031	Schildescher Straße 16 33611 Bielefeld E-Mail: datenschutz@stadtwerke-bielefeld.de Telefon: 0521/51-46 00

Rechtsgrundlagen

EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)
Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW)
Schulgesetz NRW (SchulG)
Schülerfahrkostenverordnung NRW (SchfkVO NRW)

Rechtliche Hinweise

Gegenüber der datenverantwortlichen Stelle in dieser Einwilligungserklärung (Kreis Minden-Lübbecke als Schulträger) besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sie haben zudem gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Identität und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Telefon: 0211 384 24-0, Fax: 0211 38424-10,
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Benötigen Sie Hilfe oder haben Sie noch Fragen?

Hierfür steht Ihnen das Schulamt (Frau Kruse, Tel. 0571-80721180 und Frau Bartling, Tel. 0571-80721182) und das Schulbüro (Frau Erftmeyer, Tel. 0571-93407010) gerne zur Verfügung.

ChillTicket



Dein neues ChillTicket – für Schule und Freizeit!

Dieses Jahr hast Du ein neues Ticket für Deinen Schulweg erhalten: das ChillTicket. Hier erfährst Du alles, was Du dazu wissen musst!

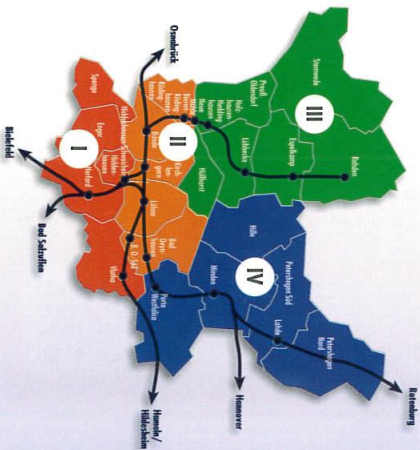
Das ist neu: Dein Ticket in Deiner Freizeit

Jetzt bist Du auch in Deiner Freizeit beliebig oft mit Bus & Bahn unterwegs! Ideal für Deine Fahrt zu Freundinnen und Freunden, zum Training – oder einfach zum Chillen!

Wann?

- an Schultagen ab 14 Uhr
 - an Sams- und Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen und in den NRW-Ferien den ganzen Tag
- Wo?
- Das hängt von Deinem Wohnort ab! Es gibt vier verschiedene Chillareas („Teilräume“):

- **Chillarea I:**
Spenge, Enger, Herford, Hiddenhausen, Vlotho
- **Chillarea II:**
Rödinghausen, Bünde, Kirchlegern, Löhne, Bad Oeynhausen
- **Chillarea III:**
Stemwede, Rahden, Espelkamp, Preußisch-Oldendorf, Lübbecke, Hülhorst
- **Chillarea IV:**
Hille, Petershagen, Minden, Porta-Westfalica



Beispiel: Du wohnst in Enger. Dann darfst Du in Spenge, Enger, Herford, Hiddenhausen und Vlotho unterwegs sein.

- in allen Bussen & Bahnen des Nahverkehrs

Das bleibt gleich: Dein Ticket für den Schulweg

Mit deinem ChillTicket kannst Du wie gewohnt zur Schule und zurück fahren.

Wann?

- an Schultagen montags bis freitags bis 19.00 Uhr
- samstags bis 15.00 Uhr

Wo?

- nur auf Deinem direkten oder schnellstmöglichen Weg zwischen Deinem Zuhause und Deiner Schule
- in allen Bussen & Bahnen des Nahverkehrs

Das ist wichtig

Dein ChillTicket gehört nur Dir, andere Personen dürfen nicht damit fahren. Dein Name und Deine Adresse sowie Deine Chillarea stehen auf dem ChillTicket. So weißt Du genau, wo Du damit unterwegs sein darfst.

Wichtig: Du musst auf Deinem ChillTicket mit Tinte oder Kugelschreiber unterschreiben – Vor- und Nachnamen ausschreiben! Wenn Du das erledigt hast, kannst Du losfahren.

Ticket-TIPP: FunTicket Regio

Du willst deine Chillarea erweitern? Dann besorg dir jetzt das neue FunTicket Regio! Damit bist du über Deine Chillarea hinaus in allen vier Chillareas unterwegs (= Kreise Herford und Minden-Lübbecke). Und das wie beim ChillTicket an Schultagen ab 14 Uhr, an allen anderen Tagen und in den Ferien ganztägig.

Fahr in allen Bussen und Bahnen in den Kreisen Herford und Minden-Lübbecke für nur 12,50 € – auch mit dem Discobus und NachtBus (N8 & N12) nach Bielefeld!

Mehr Infos hier:

www.dersechser.de/FunTicket



www.dersechser.de

Stand: 08.2014